

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim</b>	<b>17.01.2024</b>	<b>öffentlich vorbereitend</b>

Nr.	2023/StadtS219
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	02.01.2024

## **Beratung zum Haushalt 2024 der Stadt Bad Sobernheim - Empfehlungsbeschluss**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Vor der Beschlussfassung im Stadtrat wird der Haushaltsplanentwurf im Hauptausschuss beraten und dem Stadtrat (ggfls. mit Änderungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung dem Stadtrat den vorliegenden Haushaltsplan zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r